Betriebsanweisung

Nummer:
Stand:
Betrieb:
Bereich:

nach § 14 GefStoffV

Arbeitsplatz:

Heidkampf "Grillreiniger, Convectorenspray"

- Wasch- und Reinigungsmittel
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** produktspezifisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr

- Kann Schäden an alkalie-, und Lösemittelempfindlichen Flächen und Geräten verursachen.
- **Reaktivität:** Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!
- Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.
- Korrosiv gegenüber Metallen
- **Unverträgliche Materialien:** Leichtmetall
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftigStabil unter Normalbedingungen
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.
- Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
- schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Verpackungsmaterialien:** PE (Polyethylen)
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Zu vermeidende Stoffe Säure Nahrungs- und Futtermittel
- **Lagerklasse:** 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
- Nach Gebrauch gereinigte Gegenstände mit klarem Wasser gründlich waschen.

Erst./Geänd.:	-	**Geprüft:**	-	**Freigabe:**	-
Datum:	-	**Datum:**	-	**Datum:**	-

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:	• Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. • Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augen-/ Gesichtsschutz:	• Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werdenBei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. • Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	• Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. • Handschutz: • Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 • Geeignetes Material: Butylkautschuk oder NBR (Nitrilkautschuk) • Dicke des Handschuhmaterials >0,40 mm, >0,38 mm • Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)> 480 min/ 8 Std • Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. • • Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. • Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.
Sonstige:	• Körperschutz: • Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: • Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. • Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. • Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. • Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. • Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Essigsäure, verdünnt oder Wasser (mit Reinigungsmittel)
- **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignete Löschmittel:	• Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	• Wasservollstrahl
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen.Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Wind zugewandter Seite bleiben. • **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.Persönliche Schutzausrüstung verwenden. • **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

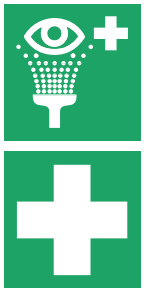

Nach Hautkontakt:	• Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. • Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. • Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. • BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. • Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt:	• Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. • BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken:	• Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). • KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. • BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
Nach Einatmen:	• Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. • BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Weitere Hinweise:	• Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Erste Hilfe

- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- **Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Weitere Hinweise für den Arzt:

- Symptomatische Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung

- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Abfallschlüssel Produkt:** 06 13 99
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 06 02 99
- **UN-Nummer:** 3266
- **Transportgefahrenklassen:** 8